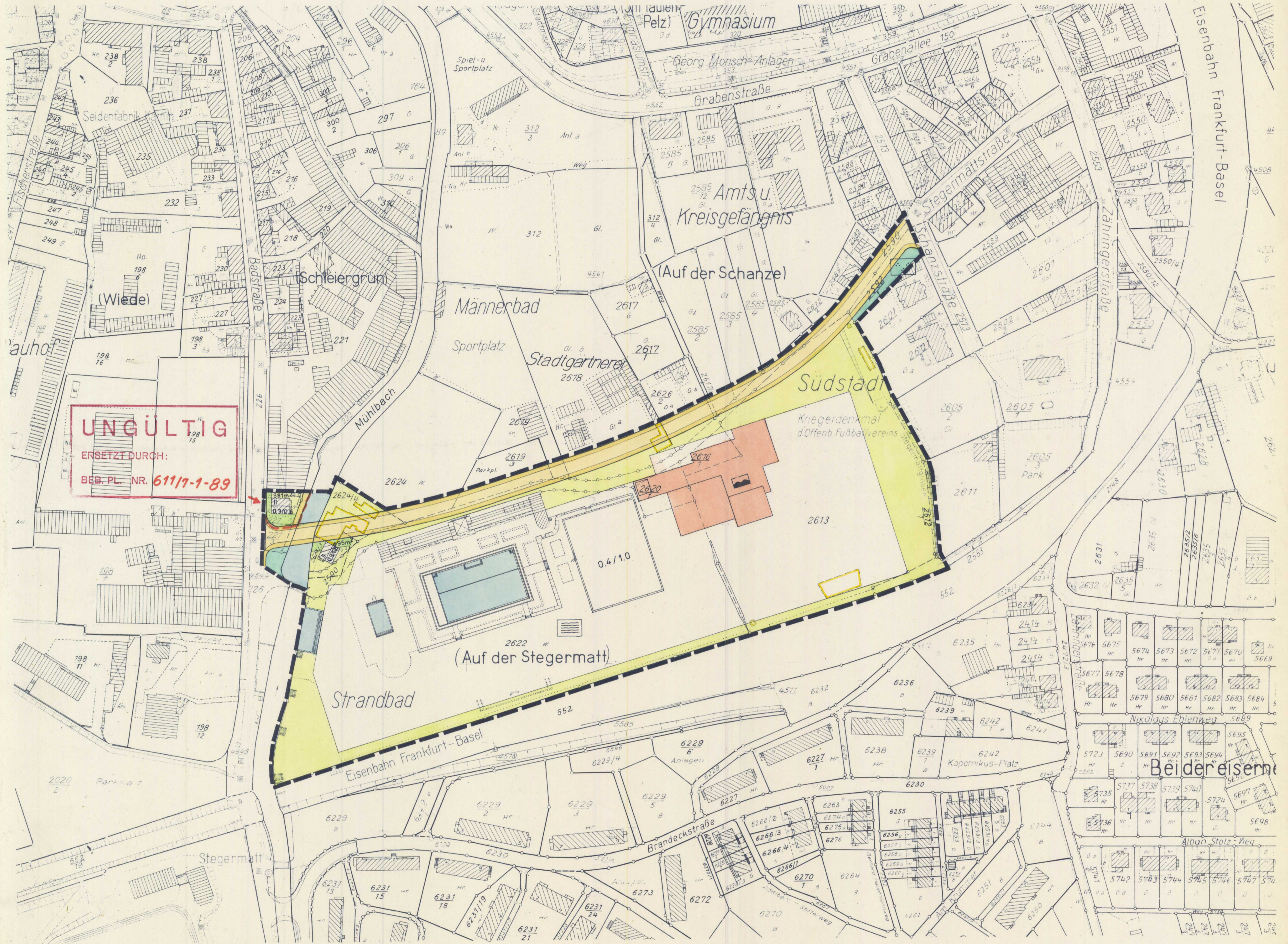


STADT OFFENBURG BEBAUUNGSPLAN „BÜRGERPARK TEIL 1“ GESTALTUNGSPLAN

M 1:1000



UNGÜLTIG
ERSETZT DURCH:
BEB. PL. NR. 611/7-1-89

ZEICHENERKLÄRUNG

- öffentliche Straße, Wege und Plätze
- öffentliche Grünflächen
- nicht überbaubare Grundstücksflächen
- als Vorgarten ausgewiesene Grundstücksflächen
- Gewässer
- geplante Gebäude
- bestehende Gebäude und besteh. Nebengebäude
- abzubrechende Gebäude
- wegfallende Grundstücksgrenzen
- Parkanlagen
- Badeplatz
- Hallenbad
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- neue Grundstücksgrenze

MASS DER ZUL. BAULICHEN NUTZUNG

Beispiel

Zahl der Vollgeschosse (Z)	Grundflächenzahl (GRZ)	Geschoßflächenzahl (GFZ)
II	0.3	0.6

DACHNEIGUNG
2 geschoßig 30 - 35° (nur für Lgb. Nr. 221/2 u. 2624/3)

BEURKUNDUNGSVERMERK

Der Gemeinderat beschloß am 27.09.93, den Bebauungsplan gem. § 2 Abs. 4 BauGB hinsichtlich der Zulassung von geneigten Garagendächern zu ändern.

Am 24.01.1994 hat der Gemeinderat den geänderten Bebauungsplan nach § 10 BauGB als Satzung erlassen.

Das Anzeigeverfahren wurde durchgeführt; das Regierungspräsidium hat innerhalb der vorgeschriebenen Frist von 3 Monaten keine Verletzung der Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Durch ortsübliche Bekanntmachung nach § 12 BauGB hat die Planänderung am 09.07.1994 Rechtskraft erlangt.

Offenburg, den 09.07.1994

Dr. Bruder
Oberbürgermeister



BEURKUNDUNGSVERMERKE

PLANBEARBEITUNG	AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES	ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
STADTBAUAMT OFFENBURG Offenburg, den 10. 6. 1969 	Der Gemeinderat hat die Aufstellung des Bebauungsplanes nach § 2 Abs. 7 BBauG am 24. 3. 1969 beschlossen. Offenburg, den 10. 6. 1969 	Der Entwurf dieses Bebauungsplanes war nach § 2 Abs. 6 und § 8 BBauG vom 16. 6. 1969 bis 17. 7. 1969 öffentlich ausgelegt. Offenburg, den 18. 7. 1969
BESCHLUSS ALS SATZUNG Der Gemeinderat hat diesen Bebauungsplan nach § 10 BauGB am 24. 11. 1969 als Satzung beschlossen. Offenburg, den 25. 11. 1969 	GENEHMIGUNG Dieser Bebauungsplan ist vom Regierungspräsidium Südbaden Freiburg i.Br. nach § 11 BBauG mit Verfügung vom 19. 2. 1970 Nr. 13/24/0221 genehmigt worden. Offenburg, den 4. 3. 1970 	INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES Die öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes nach § 12 BBauG erfolgte vom 14. 7. 1970 bis 29. 7. 1970. Der Bebauungsplan hat am 14. 7. 1970 Rechtskraft erlangt. Offenburg, den 30. 7. 1970

611/7-1-59
STADT OFFENBURG
STADTBAUAMT

Stadtbauamt Vermessung und Umlegungsstelle Offenburg
Plan N. ~~B-73/7~~ Jahrg. 1969
Betreff: Bebauungsplan Bürgerpark Teil 1
Gestaltungsplan